

## **Kommunalen Datenschutz stärken!**

Im Jahr 2009 hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburgs eine Umfrage zu Datenschutz und IT-Sicherheit in den Kommunalverwaltungen des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Umfrage umfasste Fragen zu behördlichen Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten sowie zur technischen und organisatorischen Umsetzung des Themas Datenschutz und IT-Sicherheit in den Kommunen. Erfreulicherweise beteiligten sich 80% der befragten Kommunen. Ziel war es herauszufinden, wo die Kommunalverwaltungen bei diesen Themen stehen und wo und welche Unterstützung sie hierbei noch benötigen.

Die ausführlichen Ergebnisse der Befragung finden sich auf der Homepage der Landesbeauftragten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Nicht alle Kommunen des Landes Brandenburg haben den durch § 7a Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) für datenverarbeitende Stellen vorgeschriebenen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Vor allem in kleinen Kommunen fehlt ein solcher.
- In der überwiegenden Zahl der Kommunen, in denen ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, wendet dieser weniger als 10 % seiner täglichen Arbeitszeit für diese Aufgaben auf. 1/3 der Kommunen findet selbst, dass der Stellenanteil des Datenschutzbeauftragten zu gering ist, um die Vielzahl an Aufgaben bewältigen zu können.
- 1/5 der kommunalen Datenschutzbeauftragten wurden noch nie geschult, bei 60 % liegt die Schulung mehr als 1 Jahr zurück.
- Einen IT-Sicherheitsbeauftragten besitzt nur ein sehr kleiner Teil der Kommunen und ein kleiner Teil der Landkreise und kreisfreien Städte, 50 % der vorhandenen Sicherheitsbeauftragten/-manager wurden nicht entsprechend geschult.
- Weniger als die Hälfte der Landkreise/kreisfreien Städte und Kommunen mit mehr als 100 MitarbeiterInnen führen die nach § 8 BbgDSG für automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten vorgeschriebenen Verfahrensverzeichnisse, bei kleinen Kommunen sind es weniger als 1/3.
- Rund 2/3 der Kommunen lassen Daten im Auftrag außerhalb der Dienststelle verarbeiten, 1/3 hat jedoch für diese sogenannte Auftragsdatenverarbeitung keinerlei vertragliche Vereinbarung getroffen.

Es zeigt sich: die Kommunalverwaltungen sind in der digitalen Welt angekommen. Eine Vielzahl kommunaler Aufgabenfelder, z.B. im Sozial-, Melde-, Personal- oder Schulwesen betreffen

zwangsläufig personenbezogene und sensible Daten. Automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, Nutzung modernster Technik, Auslagerung von Aufgaben und Elektronische Verwaltung sind allgegenwärtig. Mit Blick auf die absehbare demografische Entwicklung unseres Bundeslandes und die auch von uns geforderte Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung ist diese Entwicklung sicherlich notwendig und wünschenswert.

Dabei können und konnten Datenschutz und IT-Sicherheit offenbar nicht ganz Schritt halten. Von einer verantwortungsvollen Wahrnehmung dieser Themen durch die Kommunalverwaltungen kann angesichts dieser Ergebnisse leider keine Rede sein. Faktisch verarbeiten Kommunalverwaltungen eine Vielzahl von und zu einem großen Teil auch sehr sensiblen Daten. In 75 % der Kommunalverwaltungen verwenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bspw. mobile Endgeräte (Laptops, Handy), in fast der Hälfte der Kommunen ist der externe Zugriff auf die lokalen Netzwerke erlaubt. Hierbei werden hohe Sicherheits- und Verlustrisiken eingegangen. Die meisten Kommunen nutzen externe IT-Dienstleister, nur 40 % von ihnen regeln aber, wie der Dienstleister mit vertraulichen Daten, die ihm dabei bekannt werden, umzugehen hat.

Bündnis 90/Die Grünen sind sich der Bedeutung des Themas Datenschutz gerade im Zuge einer rasanten technischen Entwicklung und zunehmender Digitalisierung bewusst. Wir stehen für das uneingeschränkte Recht auf informationelle Selbstbestimmung und einen unabhängigen und modernen Datenschutz auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune), der mit diesen Entwicklungen Schritt halten kann. Datensicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen so verstandenen Datenschutz.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern daher:

- Unbedingte Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung, sowie der vorgeschriebenen Zweckbindung bei der Datenverwendung in den Kommunen.
- Die Kooperation und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene bei der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zu prüfen bzw. zu ermöglichen.
- Gründung von Netzwerken oder Verbänden der kommunalen Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten für regelmäßigen Austausch und Fortbildung
- Einrichtung eines Forums (z.B. bei der Landesdatenschutzbeauftragten) zum Austausch und Einstellen von Ideen und Beispielen, die sich als funktionierend und gut erwiesen haben
- Einführung/Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen Datenschutzaudit/Zertifizierung für Kommunen, Ausschreibung eines Wettbewerbes hierzu durch die Landesregierung
- Die Etablierung eines Schulungsangebotes für kommunale Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragte in Brandenburg, sowie eine entsprechende Ausstattung und Unterstützung der Landesdatenschutzbeauftragten, um ein solches Angebot aufbauen zu können.

Wir fordern die kommunalen MandatsträgerInnen in den Vertretungen auf, sich aktiv durch Anfragen und Anträgen im Parlament an der Umsetzung dieser bündnisgrünen Forderungen zu beteiligen und den Datenschutz in den Kommunen zu stärken.

Es gibt eine weitere Möglichkeit, aktiv vor Ort für einen effektiven und selbstbestimmten Datenschutz einzutreten: Setzt euch in den Kommunalparlamenten dafür ein, dass in den

Rathäusern vorformulierte Widerspruchslisten ausgelegt werden, auf denen sich BürgerInnen als EigentümerInnen und MieterInnen eintragen und sich damit gegen die Filmung und Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Wohn- und Mietshäuser durch Google Street View wehren können. Massenhafte Einsprüche besorgter BürgerInnen erweisen sich derzeit als einzig effektives Mittel, um dem Massenspeicherwahn von Google die Stirn zu bieten, dazu sollte jede Gelegenheit genutzt werden.